

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Oschatz

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
verantwortlich

für den amtlichen Teil und die Redaktion:

Große Kreisstadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Tel.: 03435 970275, E-Mail: presse@oschatz.org



04.06.2026

25/2026 | Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für die Haushaltsjahre 2026/2027

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 21.05.2026 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	2026	2027
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.218.043 EUR	31.232.239 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.966.655 EUR	35.831.107 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.748.612 EUR	-4.598.868 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	540.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	540.000 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-5.748.612 EUR	-4.598.868 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	672.179 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-5.076.433 EUR	-4.598.868 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

	2026	2027
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.046.450 EUR	28.953.565 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.027.798 EUR	31.756.310 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.981.348 EUR	-2.802.745 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.752.732 EUR	6.043.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.018.328 EUR	9.112.154 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.734.404 EUR	-3.068.854 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.753.056 EUR	-5.871.599 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.670.000 EUR	4.800.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.814.401 EUR	2.527.703 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.144.401 EUR	2.272.297 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-5.839.660 EUR	0 EUR

festgesetzt.

	§ 2	2026	2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.		0 EUR	3.000.000 EUR
	§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt.		0 EUR	0 EUR
	§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.		16.500.000 EUR	16.500.000 EUR
	§ 5		
Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:			
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	291 Prozent		291 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	417 Prozent		417 Prozent
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf	390 Prozent		390 Prozent

§ 6

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird nach § 88b SächsGemO verzichtet.

Oschatz, 01.06.2026
gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 26.05.2026 mit Auflagen genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahre 2026/2027 liegt von Montag, den 08.06.2026 für die Dauer von einer Woche während der üblichen Dienststunden im Zimmer 112 des Rathauses aus.

Haushaltssatzung und der Haushaltsplan steht im Internetangebot der Stadt (www.oschatz.org) zum download zur Verfügung.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 01.06.2026

gez. David Schmidt
Oberbürgermeister